



SCHUTZKONZEPT COVID-19 für Aktivitäten ohne Übernachtung, Royal Rangers CZS

Gemäss dem Bundesratsbeschluss vom 27. Mai 2020 über Lockerungen bei den Massnahmen zur Eindämmung der COVID-19 Pandemie sind Royal Rangers Jungscharenanlässe ab 6. Juni 2020 wieder möglich. Es müssen jedoch folgende Bedingungen eingehalten werden:

- Gruppengrösse aller Beteiligten darf 300 Personen nicht überschreiten
- Royal Rangers Jungscharen müssen über ein Schutzkonzept verfügen und dieses bei ihren Aktivitäten einhalten.
- Kommt es zu einer Erkrankung einer teilnehmenden Person müssen die anderen Teilnehmer informiert werden können. Deshalb muss eine lückenlose Anwesenheitsliste mit Kontaktangaben geführt werden.

Das Schutzkonzept dient dazu, eine Ausbreitung der Pandemie zu vermeiden und Teilnehmende Personen von Royal Rangers vor einer Ansteckung zu schützen. Dabei achten wir den Aufruf des Bundesrates, nicht alle Grenzen auszuloten, sondern mit Vernunft und Umsicht dazu beizutragen, die Massnahmen einzuhalten.

Schutzkonzept erstellt am: 02.06.2020, Aktualisiert am: 23.10.2020

Mit der Gemeindeleitung/Vereinsleitung abgesprochen am: 09.06.2020

Im Leitungsteam besprochen am: 13.06.2020

Für die Umsetzung verantwortliche Person innerhalb der RRJ: **Hauptleiter der Stammposten**

Update per 16.04.2021: Der Bundesrat hat am 14.04.2021 über ein paar wenige Lockerungen informiert, welche ab dem 19. April 2021 gültig sind (für die Royal Rangers relevanter Auszug):

Grundsätzlich gilt weiterhin:

Für Aktivitäten drinnen:

- Alle Personen ab 12 Jahren tragen in Innenräumen Masken.
- Kein Essen und Trinken.
- 15 Personen insgesamt.

Für Aktivitäten draussen:

- Es gibt keine Begrenzung der Gruppengrösse für Kinder und Jugendliche bis 20 Jahre (Jahrgang 2001). Es sind so viele Leitungspersonen zugelassen, wie auch ohne Einschränkungen dabei wären. Aktivitäten sollen in möglichst konstanten Gruppen durchgeführt werden. So können die Kontakte beschränkt und die Vermischung verschiedener Gruppen, insbesondere verschiedener Altersstufen, vermieden werden.
- Alle Personen ab 12 Jahren tragen Masken, sofern der Abstand nicht eingehalten werden kann.
- Beim Sport sind Kinder und Jugendliche bis max. 20 Jahren in jedem Fall von der Maskenpflicht befreit.
- Personen über 20 Jahre (Jahrgang 2000 und älter) dürfen in Gruppen bis max. 15 Personen Sport treiben. Wo der Abstand nicht eingehalten werden kann gilt die Maskenpflicht.

Schutzkonzept

Das Schutzkonzept Aktivitäten wurde angepasst und die Änderungen sind entsprechend orange gekennzeichnet.



Massnahmen

Erkrankte Personen

- Teilnehmer und Leiter mit COVID19-Symptomen dürfen nicht an den Aktivitäten teilnehmen. Sollten sie dennoch zu den Aktivitäten erscheinen, werden sie unverzüglich nach Hause geschickt. ggf. in ärztliche Behandlung geschickt. Entsprechende und situative angepasste und vom Arzt verordnete Massnahmen sind darauf hin zu treffen.
- Sollten Teilnehmende nach einem Treffen Krankheitssymptome gemäss BAG zeigen, muss dies dem Hauptleiter zwecks Contact-Tracing gemeldet werden. Dieser leitet die Info an die zuständige kantonale Behörde weiter.

Personen, die zu einer Risikogruppe gehören

- Teilnehmern und Leitern, die zu einer Risikogruppe gehören, wird empfohlen, nicht an Aktivitäten teilzunehmen.

Gruppengrösse

- Es gibt keine Begrenzung der Gruppengrösse für Kinder und Jugendliche bis 20 Jahre (Jahrgang 2001). Es sind so viele Leitungspersonen zugelassen, wie auch ohne Einschränkungen dabei wären. Aktivitäten sollen in möglichst konstanten Gruppen durchgeführt werden. So können die Kontakte beschränkt und die Vermischung verschiedener Gruppen, insbesondere verschiedener Altersstufen, vermieden werden.

Anwesenheitsliste

- Es wird eine Anwesenheitsliste (Name, Vorname, Telefonnummer) für Teilnehmer und Leiter geführt.
- Die Anwesenheitsliste wird 14 Tage aufbewahrt, damit im Falle einer Infektion die Infektionskette nachverfolgt und die entsprechenden Personen kontaktiert werden können.

Hygienemassnahmen & Distanzregeln

- Die Anwesenden haben zu jeder Zeit die Möglichkeit, die Hände zu waschen, oder mit Desinfektionsmittel zu reinigen.
- Das Händewaschen wird zu Beginn und am Ende des Stammtreffs und vor den Verpflegungszeiten mit allen Teilnehmenden und Leitenden durchgeführt.
- Für die Teilnehmer (jünger als 12j) untereinander gelten keine Distanzregeln. Starkes aneinander hängen, raufen,... wird unterbunden.
- Leiter achten wenn immer möglich auf die 1.5m Abstandsregel zu anderen Leitern und den Teilnehmern. Kann der Abstand in gewissen Situationen nicht eingehalten werden, stehen ausreichend Schutzmasken zur Verfügung.
- Benutztes Material wird nach dem Anlass gründlich gereinigt.
- Bei Benützung und Reinigung von Gemeinderäumlichkeiten ist das Schutzkonzept der Gemeinde zu beachten.

Aktivitäten

- Begrüssungs- und Abschiedsrituale gestalten wir ohne Körperkontakt

Für Aktivitäten drinnen:

- Alle Personen ab 12 Jahren tragen in Innenräumen Masken.
- Kein Essen und Trinken.
- 15 Personen insgesamt.

Schutzkonzept für Royal Rangers Jungscharen in youthnet SPM



Für Aktivitäten draussen:

- Alle Personen ab 12 Jahren tragen Masken, sofern der Abstand nicht eingehalten werden kann.
- Beim Sport sind Kinder und Jugendliche bis max. 20 Jahren in jedem Fall von der Maskenpflicht befreit.
- Personen über 20 Jahre (Jahrgang 2000 und älter) dürfen in Gruppen bis max. 15 Personen Sport treiben. Wo der Abstand nicht eingehalten werden kann gilt die Maskenpflicht.

Anlässe

Bei Anlässen mit Besuchern werden folgende Punkte eingehalten:

- Einhaltung der 1.5m Abstand. Wo dies nicht möglich ist, werden Masken getragen.
- Tragen von Schutzmasken in Innenräumen für Personen ab 12 Jahren
- Konsumationen nur im Sitzen
- Es wird eine Anwesenheitsliste (Name, Vorname, Telefonnummer) aller Besucher, Teilnehmer und Leiter geführt.

Information an die TN und deren Eltern

Die Leitungspersonen kommunizieren ihren Leitungspersonen, Teilnehmenden und den Eltern die für sie relevanten Inhalte des Schutzkonzept.